

Niederschrift

Gremium:	Schul- und Kulturausschuss
Sitzung:	10. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (SK/2007/010)
Sitzungsdatum:	Montag, 10.12.2007
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Große-Berg, Franz-Josef

CDU

Blickmann, Michaela
Braun, Sonja
Egbringhoff, Rita
Elkemann, Maria Anna
Levi, Birgit
Schmeing, Aloys
Sendfeld, Gisela
Stange, Dorothea
Weuthen, Franz Josef

SPD

Gerick, Alfons
Lambers, Klaus

UWG

Rott, Elke
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

FDP

Ziesel, Günter

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Bertels, Katharina

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Kitzel, Johannes

Wiching, Werner

Verwaltung

Karras, Margret Dr.

Kühlkamp, Hermann

Lefering, Hermann

es fehlen entschuldigt:

SPD

Woolderink, Ingo

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 18.09.2007
- 2 Ausbildungslotsen an den Hauptschulen der Stadt Ahaus
- 3 Anmeldungen für die Grundschulen
- 4 Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen
- 5 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Offenen Ganztagschulen
- 6 Zuschuss für das Mittagessen in der Ganztagsbetreuung aus dem Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit"
- 7 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 18.09.2007

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.09.2007 werden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

2 Ausbildungslotsen an den Hauptschulen der Stadt Ahaus

V/2007/0695

Nach einleitenden Worten von Herrn Kühlkamp berichten Herr Gregor Hochrath als Vertreter der Kreishandwerkerschaft und Herr Jürgen Terhart von der Bundesagentur für Arbeit ausführlich über die Zielsetzung und den Bedarf dieses Projekts.

Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt den Einsatz von Ausbildungslotsen an den Hauptschulen der Stadt Ahaus als Projekt der Kreishandwerkerschaft Borken und empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 27.134,16 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

3 Anmeldungen für die Grundschulen

V/2007/0688

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt die Zahl der vorläufigen Anmeldungen für die Grundschulen zum Schuljahr 2008/2009 zur Kenntnis.

4 Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen

Herr Lefering führt hierzu aus, dass nach dem neuen Schulgesetz neben den Schulbezirksgrenzen auch die Schuleinzugsbereiche, die der Rat für die beiden städtischen Realschulen festgelegt hat, zum Schuljahr 2008/2009 wegfallen. So können die Eltern/Erziehungsberechtigten zukünftig die Schule für ihr Kind grundsätzlich frei wählen. Dabei hat jedes Kind Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Schule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Herr Kühlkamp weist ergänzend auf die in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplanung durch die Fa. Komplan hin, die erste Ergebnisse bereits zu Beginn des nächsten Jahres präsentieren kann.

Vorbehaltlich dieser Schulentwicklungsplanung ergeben sich die Aufnahmekapazitäten vorläufig aus dem Raumprogramm bzw. der mit den Schulleitungen abgestimmten Zügigkeit der einzelnen Schulen, die der Ausschuss für die Grundschulen bereits in seiner Sitzung am 18.09.2007 zur Kenntnis genommen hat. Bezogen auf die weiterführenden städtischen Schulen heißt dies nach der mit der jeweiligen Schulleitung erfolgten Abstimmung im Einzelnen:

Anne-Frank-Realschule	Die Schule ist 6-zügig ausgebaut.
Realschule im Vestert	Die Schule ist 5-zügig zu bewerten; mit ihrem lehrerbezogenen Raumprogramm kann sie geringfügige Raumdefizite kompensieren.
Alexander-Hegius-Gymnasium	Die Schule kann bei geringfügigem Raumbedarf ebenfalls 5-zügig bewertet werden. Schulaufnahmen sollen sich auf Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen beschränken. Die Bildung einer sechsten Eingangsklasse stimmt die Schulleitung mit dem Schulträger ab.

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Offenen Ganztagschulen V/2007/0686

Frau Renate Schulte beantragt, die unterste Einkommensgruppe, in der keine Elternbeiträge zu leisten sind, von 18.000 € auf 25.000 € zu erhöhen. Über diesen weitergehenden Antrag lässt Vorsitzender Große-Berg zunächst abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 2 Ja-Stimmen
- 11 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Daraufhin empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in
Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 22.06.2006
und
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfegesetz, in den jeweils gültigen Fassungen, des § 23 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW S. 462) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.01.2006 hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 18.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen - Elternbeitragsatzung - der Stadt Ahaus vom 22.06.2006 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhebt die Stadt Ahaus als öffentlicher Träger der Jugendhilfe von den Eltern einen öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag).“

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Elternbeiträge für Betreuungsangebote gemäß § 1 richtet sich nach dem Alter des Kindes, der Betreuungsform und dem Betreuungsumfang.“

§ 5 Abs 1 Satz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. dem Einkommensteuergesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz (BEEG) wird dem Einkommen hinzugerechnet, soweit es den anrechnungsfreien Betrag von 300,00 Euro übersteigt.“

Artikel II

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.01.2006, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der dieser Satzung beigefügten Anlage 1.“

Artikel III

Diese Satzung mit Anlage tritt am 01.08.2008 in Kraft.

**Anlage 1
Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge**

Einkommens- gruppe	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren			Offene Ganz- tagsschule
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
bis 18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	45 €	53 €	68 €	22 €	26 €	42 €	26 €
bis 37.000 €	94 €	110 €	141 €	38 €	44 €	71 €	44 €
bis 49.000 €	139 €	162 €	209 €	63 €	73 €	115 €	73 €
bis 61.000 €	184 €	215 €	277 €	99 €	115 €	178 €	115 €
bis 73.000 €	209 €	243 €	313 €	130 €	151 €	235 €	150 €
ab 73.001 €	236 €	275 €	354 €	171 €	199 €	309 €	150 €

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

6 Zuschuss für das Mittagessen in der Ganztagsbetreuung aus dem Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Herr Lefering berichtet, dass die Bezirksregierung Münster inzwischen für die Franziskus-schule und die Offenen Ganztagschulen aus dem Landesfonds einen Zuschuss von 11.200,-- € und zusätzlich für die Don-Bosco-Schule 2.400,-- € bewilligt hat. Dadurch wird sich der Eigenanteil für Kinder aus sozial schwachen Familien auf 1,-- € an der Franziskus-schule und auf 0,50 € an den Offenen Ganztagschulen ermäßigen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus V/2007/0690

Der Rat beschließt die

1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003

Die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003 wird wie folgt geän-dert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

"1	Elementarusbildung	
1.1	Musikalische Früherziehung.....	20,00 €
1.2	Musikalische Grundausbildung.....	20,00 €
2	Instrumentalusbildung	
2.1	Gruppenunterricht drei und mehr Schüler.....	30,00 €
2.3	Gruppenunterricht zwei Schüler 30 Minuten.....	32,00 €
2.2	Gruppenunterricht zwei Schüler 45 Minuten.....	40,00 €
2.4	Einzelunterricht 30 Minuten.....	54,00 €
2.5	Einzelunterricht 45 Minuten.....	69,00 €
3	Chöre, Spielkreise, Orchester, Arbeitsgemeinschaften	
3.1	Schüler mit Instrumentalunterricht.....	kostenlos
3.2	Schüler ohne Instrumentalunterricht.....	5,00 €
4	Musische Projekte und Kurse.....	kostendeckendes Entgelt"

2. § 6 erhält folgende Fassung:

"(1) Eine Abmeldung vom Elementarunterricht ist zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich und muss spätestens 6 Wochen vor dem Abmeldetermin schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein.

(2) Eine Abmeldung vom Instrumentalunterricht außerhalb der Probezeit ist zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss spätestens 6 Wochen vor dem Abmeldetermin schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein."

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

Franz-Josef Große-Berg
(Vorsitzender)

Dr. Margret Karras
(Schriftführer)